

# **Schuldirektoren sollen Amokläufer stoppen**

**Beitrag von „Claudius“ vom 19. April 2015 20:00**

## Zitat von MarlboroMan84

Weil die Täter auf der Flucht waren und das Gericht sagt, dass der Angriff somit nicht mehr gegenwärtig war.

- 1) Das Opfer war in einem emotionalen Ausnahmezustand. Es wurde mit dem Tod bedroht und befand sich in akuter Todesangst. Es hat innerhalb von Bruchteilen einer Sekunde in Todesangst gehandelt. Allein das sollte doch schon Grund genug sein, eine Anklage des Opfers in diesem Fall katégorisch auszuschliessen.
- 2) Es hätte gut sein können, dass die Täter sich noch einmal umdrehen und auf das Opfer schießen, um den einzigen Zeugen der Tat aus dem Weg zu räumen. Oder sollte das Opfer es darauf ankommen lassen?
- 3) Ich weiss nicht wie die Rechtslage beim Schutz des Eigentums aussieht. Darf man Gewalt anwenden und dabei ggf. auch schwere Verletzungen bzw. den Tod der Täter in Kauf nehmen, um sein Eigentum zu schützen?